



Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Wiebke Knell (Freie Demokraten)
vom 11.07.2022**

**Einsatz von Wildwarnreflektoren an Leitpfosten zur Vermeidung von
Verkehrsunfällen mit Wildbeteiligung**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Ab dem 01.07.2019 werden durch Hessen Mobil offenbar keine Wildwarnreflektoren an Leitposten mehr genehmigt. Als Grund wird insbesondere die im Oktober 2018 veröffentlichte Studie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) genannt. Diese habe „keine unfallvermeidende Wirkung von Reflektoren“ nachgewiesen. Praktische Erfahrungsberichte von heimischen Jägern und Tierschützern kommen oftmals zu gegenteiligen Einschätzungen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Wildunfälle wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 in Hessen registriert? (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen. Außer den Landkreisen sind auch die kreisfreien Städte aufgeführt.

Frage 2. Wie hoch ist der Sachschaden, der bei den gemeldeten Wildunfällen im Land Hessen in den vergangenen fünf Jahren entstanden ist?

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Anlage 2 verwiesen. Dabei wurden die Unfallkostensätze der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zugrunde gelegt.

Frage 3. Wie viele Personen wurden in den vergangenen fünf Jahren bei einem Wildunfall in Hessen leicht verletzt, schwer verletzt oder gar tödlich verletzt?

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte Anlage 3 verwiesen.

Frage 4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung oder eine nachgeordnete Behörde, um eine Reduzierung der Wildunfälle in Hessen zu erreichen?

Neben lokal begrenzten Einzelmaßnahmen wie z.B. die Errichtung von Wildschutzzäunen oder die Anordnung des Gefahrzeichens „Wildwechsel“ der Straßenverkehrs-Ordnung durch die zuständigen Straßenverkehrsbehörden verfolgt das Land Hessen eine Reihe von übergeordneten Programmen und Projekten zur Reduzierung der Anzahl von Wildunfällen.

So wird in Hessen seit dem Jahr 2018 die Wildwarnapp „Wuidi“ (als optional zuschaltbares Modul ebenfalls in der App „Hessenwarn“ integriert) unterstützt. Die Anwendung soll Verkehrsteilnehmende auf Strecken mit erhöhtem Gefährdungspotential vor dem Risiko eines Wildunfalls warnen. Für die Ermittlung der Streckenabschnitte mit erhöhtem Gefährdungspotential stellt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) halbjährlich die statistisch registrierten Unfalldaten mit Aufprall auf Wild zur Verfügung.

Auch hat die Landesregierung den Präventionstag zum Thema „Wildunfälle in Mittelhessen“ unterstützt.

Im Rahmen eines Programms zur Wiedervernetzung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen erarbeitet Hessen Mobil derzeit ein Konzept, um eventuellen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs auf die Wildpopulation entgegenzuwirken. Hierdurch soll der Austausch der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten langfristig sichergestellt und das Artensterben minimiert werden. Zusätzlich soll so auch die Zahl der Wildwechsel an Straßen und das damit verbundene Risiko eines Wildunfalls mit Gefahren für Mensch und Tier reduziert werden. Erste Ergebnisse werden für das vierte Quartal 2022 erwartet. Auf Basis des genannten Konzepts wird Hessen Mobil die Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Wiedervernetzung von zerschnittenen Lebensräumen (z.B. Errichtung von Kleintierdurchlässen oder Grünbrücken) an Straßen in der Baulast des Landes Hessen prüfen.

Darüber hinaus plant Hessen Mobil aktuell das Pilotprojekt einer ereignisgesteuerten elektronischen Wildwarnanlage im Zuge des Baus der B 275 Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planfeststellung. Ein Baubeginn ist für das Jahr 2025 geplant.

Frage 5. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die in den Jahren 2020 und 2021 in Hessen jeweils für die Reduzierung von Wildunfällen eingesetzt wurden?

Die Ausgaben für die Errichtung von Wildschutzzäunen im Rahmen von Gesamtprojekten (Neu-, Um- und Ausbau von Straßen) werden dem Titel des jeweiligen Bauprojekts zugeschrieben. Aus diesem Grund ist die Ermittlung der Einzelkosten für die Errichtung von Wildschutzzäunen im Rahmen von Gesamtprojekten mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Hiervon unabhängig belaufen sich die Ausgaben für die Errichtung von Wildschutzzäunen im Rahmen sogenannter Kleinprojekte (Wildschutzzäune als Einzelanlagen) im Jahr 2020 auf 866.088 € und im Jahr 2021 auf 32.840 €.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit von Wildwarnreflektoren?

Frage 7. Auf welche wissenschaftlichen Untersuchungen stützt sich die Landesregierung dabei?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis Jahresmitte 2019 hat Hessen Mobil optische Wildwarnreflektoren unterschiedlicher Modelle an Leitpfosten entlang von hessischen Landstraßen (außerörtliche Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) angebracht. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass Rehe und andere Wildtiere durch die Reflektion des Scheinwerferlichts herannahender Fahrzeuge in der Dämmerung oder Dunkelheit abgeschreckt werden.

Die Ergebnisse der von der Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) herausgegebenen Kurzveröffentlichung zur „Wirksamkeit blauer Wildwarnreflektoren“ vom Oktober 2018 zeigen, dass eine positive Wirkung von den in der Studie untersuchten Wildwarnreflektoren auf die Wildunfallzahlen wissenschaftlich nicht belegt werden kann.

Vor dem Hintergrund der genannten Veröffentlichung haben das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und Hessen Mobil im Februar 2019 die Entscheidung getroffen, ab dem 01.07.2019 keine herkömmlichen Wildwarnreflektoren (unabhängig von ihrer Farb- und Formgebung) mehr an Leitpfosten entlang von hessischen Landstraßen anzubringen. Im Rahmen einer Übergangsregelung hat Hessen Mobil bei der Jägerschaft vorhandene Restbestände an herkömmlichen Wildwarnreflektoren noch bis zum 30.06.2019 an Straßenleitpfosten angebracht. Die bis dahin angebrachten Wildwarnreflektoren verbleiben an den Leitpfosten, werden jedoch nicht mehr ersetzt oder neu befestigt.

Frage 8. Welche neuen Erkenntnisse zu der Wirksamkeit von Wildwarnreflektoren liegen der Landesregierung seit der Entscheidung, keine Wildwarnreflektoren an Leitpfosten mehr zu genehmigen, vor?

Das HMWEVW sowie Hessen Mobil beobachten die aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Wildunfallprävention sehr genau.

Die im März 2019 ebenfalls durch den UDV bzw. GDV veröffentlichte Gesamtstudie zur „Überprüfung der Wirksamkeit von „blauen, akustischen und multi-farbigen Reflektoren“ zur Bekämpfung von Wildunfällen auf Landstraßen“ bestätigt die Ergebnisse der in der Antwort auf die Frage 7 genannten Kurzstudie.

Auch die im Jahr 2019 veröffentlichten Ergebnisse eines von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) durchgeführten Projekts zu der „Erhebung der Straßenabschnitte mit Wildwarnreflektoren und Untersuchung der Wirkung auf Wildtiere“ konnte keine positive Wirkung von optischen Wildwarnreflektoren auf das Wildunfallgeschehen nachweisen.

Das vom Land Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2018 durchgeführte Projekt zu optischen und akustischen Wildwarnern ist im April 2022 nach Presseinformationen ohne positive Ergebnisse beendet worden. Danach sei auf allen vier Teststrecken die Zahl der Wildunfälle nahezu gleich geblieben.

Die Ergebnisse des noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhabens „Untersuchung zur Wirksamkeit von Wildwarnanlagen (03.0576)“ der BAST werden das HMWEVW und Hessen Mobil hinsichtlich der Übertragbarkeit auf das hessische Straßennetz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen prüfen. Nach Auskunft der BAST sind erste Ergebnisse des genannten Forschungsvorhabens frühestens im Laufe des 3. Quartals 2022 zu erwarten.

Frage 9. Warum kommen andere Länder in der Bewertung der Wirksamkeit von Wildwarnreflektoren offenbar zu gegenteiligen Einschätzungen als die Hessische Landesregierung?

Der Landesregierung liegen keine flächendeckenden Informationen über die Bewertung der Wirksamkeit von Wildwarnreflektoren durch andere Länder vor. Insofern können keine Gründe für diesbezüglich etwaig abweichende Bewertungen durch andere Länder benannt werden.

Wiesbaden, 9. August 2022

In Vertretung:
Dr. Philipp Nimmermann

Anlagen

Kleine Anfrage 20/8814

Anlage 1:

Landkreis	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	139	138	128	121	148	674
Frankfurt am Main, Stadt	100	129	133	150	179	691
Offenbach am Main, Stadt	43	33	41	34	34	185
Wiesbaden, Landeshauptstadt	264	218	203	191	222	1.098
Bergstraße	624	552	571	547	637	2.931
Darmstadt-Dieburg	884	790	749	805	977	4.205
Groß-Gerau	387	413	433	453	550	2.236
Hochtaunuskreis	687	630	655	588	636	3.196
Main-Kinzig-Kreis	778	771	836	720	872	3.977
Main-Taunus-Kreis	263	248	261	204	256	1.232
Odenwaldkreis	532	442	526	445	550	2.495
Offenbach	442	372	384	372	465	2.035
Rheingau-Taunus-Kreis	945	887	1.043	942	1.043	4.860
Wetteraukreis	1.199	1.139	1.163	1.109	1.225	5.835
Gießen	1.316	1.238	1.237	1.079	1.290	6.160
Lahn-Dill-Kreis	1.844	1.674	1.830	1.693	1.924	8.965
Limburg-Weilburg	933	813	926	816	897	4.385
Marburg-Biedenkopf	1.489	1.389	1.421	1.350	1.454	7.103
Vogelsbergkreis	1.136	1.102	1.205	1.069	1.132	5.644
Kassel, documenta-Stadt	74	37	70	62	57	300
Fulda	1.097	1.034	1.073	989	1.014	5.207
Hersfeld-Rotenburg	845	729	757	735	751	3.817
Kassel	1.322	1.092	1.198	1.152	1.162	5.926
Schwalb-Eder-Kreis	1.558	1.431	1.530	1.442	1.553	7.514
Waldeck-Frankenberg	1.532	1.450	1.526	1.316	1.408	7.232

Werra-Meißner-Kreis

714

717

713

680

726

3.550

Kleine Anfrage 20/8814 – Frage 2 / Anlage 2:

	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
Sachschaden in €	109.073.000	98.113.000	103.026.000	97.249.000	104.767.000	512.228.000

Kleine Anfrage 20/8814 – Frage 3 / Anlage 3:

	2017	2018	2019	2020	2021	gesamt
Getötete Pers.	0	0	1	3	3	7
Schwerverletzte Pers.	49	33	37	47	35	201
Leichtverletzte Pers.	166	198	191	168	186	909